

Richtlinien für das Trainingsgeländes „Im Schlauch“ in Gaidorf-Kleinaltdorf



Der MSC Gaidorf e.V. erlässt für die Benützung des Trainingsgeländes folgende Richtlinien:

1. Gültigkeit und Trainingsberechtigung

Nur Inhaber einer gültigen Trainingskarte des MSC Gaidorf sind auf Widerruf berechtigt, das Trainingsgelände „Schlauch“ in Gaidorf-Kleinaltdorf zu benützen. Die gültige Trainingskarte ist den Mitgliedern der Vorstandschaft, der Polizei sowie der jeweiligen Aufsichtsperson auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Trainingskarte kann nur erwerben, wer Mitglied im MSC Gaidorf ist und den Haftungsverzicht unterschrieben hat. Fahrer unter 18 Jahren benötigen die Zustimmung der Eltern / Erziehungsberechtigten. Die Trainingskarte ist nicht übertragbar

2. Trainingszeiten

Das Befahren des Trainingsgeländes ist zu folgenden Zeiten gestattet, bitte Gruppeneinteilung (siehe Anlage 1) beachten!

von 01.04. – 31.10. (Sommerhalbjahr)

Dienstag	15.00 Uhr – 19.30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 13:00 Uhr 15.00 Uhr – 19.30 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr – 19.30 Uhr
Samstag	09.00 Uhr – 13.00 Uhr 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

von 01.11. – 31.03. (Winterhalbjahr)

Dienstag	15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 13:00 Uhr 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr – 17.30 Uhr
Samstag	09.00 Uhr – 13.00 Uhr 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Das Trainingsgelände ist grundsätzlich jeweils 1 Woche vor der Rennveranstaltung gesperrt.

Nach der jährlichen Rennveranstaltung ist das Trainingsgelände bis zur Beendigung der Abbauarbeiten auf der Wacht gesperrt. Der Sportleiter behält sich vor, diese Sperrzeiten bei Bedarf zu erweitern bzw. zu kürzen.

3. Trainingsgruppen / Fahrer unter 18 Jahren

Grundsätzlich gilt aus Sicherheitsgründen, dass Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren in einer separaten Gruppe trainieren.

Die Gruppeneinteilung ist Anlage dieser Richtlinie.

Alle Trainingsteilnehmer verpflichten sich, sich an die Trainingszeiten zu halten.

Nichteinhaltung führt zum Trainingskartenentzug

Die Trainingszeiten können zum Zwecke von Sondertrainings (z.B. Kindertrainings) angepasst werden. Dies wird im Internet rechtzeitig veröffentlicht

4. Ausnahmeregelung

Ab 14 Jahren kann für Teilnehmer, die auf einem 125 ccm Motorrad trainieren und im Besitz einer gültigen DMSB Lizenz sind, nach Absprache mit den Eltern eine Sondergenehmigung zur Teilnahme am Training in der Erwachsenenegruppe erfolgen. Diese Sondergenehmigung kann nur vom Sportleiter erteilt werden.

5. Preise für Trainingskarten pro Jahr

Jugendliche bis 18 Jahre 25,00 Euro

Erwachsene ab 18 Jahre 50,00 Euro

Jeder Sportfahrer unterschreibt am Saisonbeginn einen Einzugsermächtigung (Lastschrift) zugunsten des MSC Gaidorf.

Am Jahresende werden nichterfüllte Arbeitsstunden mit 10,- € pro Stunde verrechnet und abgebucht.

Die Anzahl der zu erbringenden Arbeitsstunden ist separat im Merkblatt „Arbeitseinsätze 2018“ geregelt.

Richtlinien für das Trainingsgeländes „Im Schlauch“ in Gaildorf-Kleinaltdorf



6. Sicherheit

Das Fahren außerhalb der ausgewiesenen Trainingszeiten ist verboten.

Jeder Fahrer hat sich vor Trainingsbeginn von der Anwesenheit einer Aufsichtsperson zu überzeugen.

Trainiert werden darf nur, wenn während des gesamten Trainings eine Aufsichtsperson anwesend ist.

Aufsichtsperson kann jede Person sein, die mindestens 18 Jahre alt ist, im Besitz einer gültigen

Fahrerlaubnis für einen PKW und der ein fahrbereiter PKW an der Trainingsstrecke zur Verfügung steht. Es

dürfen gleichzeitig nicht mehr als 15 Fahrzeuge die Trainingsstrecke benutzen. Bei starkem Andrang ist der

zeitlichen Reihenfolge nach (20 Minuten) dem Nächstfolgenden Platz zu machen. Die Fahrweise ist der

Witterung anzupassen und ggf. zu unterbrechen (z.B. starke Staubentwicklung, Regen etc.).

Der MSC Gaildorf behält sich vor, das Trainingsgelände witterungsbedingt und / oder aus besonderem Anlass zu sperren.

7. Haftung

Jeder Fahrer fährt auf eigene Gefahr.

Der MSC Gaildorf übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Unfälle, gleich welcher Art.

Die Haftungsverzichtserklärung ist Bestandteil dieser Richtlinien.

Mit Erwerb der Trainingskarte verzichtet der Erwerber gleichzeitig auf sämtliche Ansprüche und jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen alle Beteiligten.

Der MSC Gaildorf übernimmt für Unfälle und Verletzungen keinerlei Haftung.

Der MSC Gaildorf haftet nicht für Trainingsausfälle die durch Dritte verursacht werden. Es besteht kein

Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Trainingsgebühren und der Kautions. Dies gilt ebenso für

Ausfall durch Krankheit oder bei Entzug der Trainingskarte sowie Vereinsausschluss.

8. Benutzung der Trainingsstrecke

Auf dem Trainingsgelände darf nur die abgesteckte Strecke befahren werden.

Die Streckenrichtung und Fahrtrichtung ist festgelegt und darf von den Fahrern nicht geändert werden.

Der Fahrzeugzustand muss den technischen Bestimmungen des DMSB entsprechen. Ferner muss jeder

Fahrer Helm, Handschuhe, Schutzbrille, Fahrerhemd, Rückenschutz, Fahrerhose und -stiefel tragen.

9. Zufahrt

Jeder Inhaber einer Trainingskarte erhält eine Durchfahrtsberechtigung für ein Fahrzeug. Diese gewährt ihm freie Durchfahrt zu den Trainingszeiten zum Trainingsgelände.

Die Zufahrt zum Trainingsgelände ab der Abzweigung von der B19 ist nur unter Berücksichtigung der

örtlichen Gegebenheiten (Wohnsiedlung) gestattet. Auf die Anwohner und den landwirtschaftlichen Verkehr ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.

Zuschauer und Gäste sind nicht zur Durchfahrt berechtigt.

10. Fahrer unter 18 Jahren

Jugendliche unter 18 Jahren fahren durch Anerkennung der Richtlinien und der Haftungsverzichtserklärung nur mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten und nach Absprache mit der Aufsichtsperson.

11. Umwelt / Sauberkeit / Hausordnung

Für die Sauberhaltung der Trainingsstrecke sowie der umliegenden Grundstücke ist jeder Fahrer

verantwortlich. Für die fachgerechte Entsorgung seiner Abfälle ist jeder Fahrer selbst verantwortlich.

Grundwasser- und Umweltgefährdende Arbeiten wie Ölwechsel und dergleichen sind auf dem gesamten Gelände strengstens verboten.

Insbesondere ist beim Betanken der Motorräder eine Umweltmatte unterzulegen.

Das Reinigen von Motorrädern auf dem Parkplatz ist untersagt.

Die Hausordnung (Anlage 2) ist einzuhalten, außerdem weisen wir auf die Umweltrichtlinien der FIM hin (Anlage 3).

Richtlinien für das Trainingsgeländes „Im Schlauch“ in Gaidorf-Kleinaltdorf



12. Unfälle

Unfälle jeglicher Art sind dem Sportleiter oder dem Leiter der Geschäftsstelle unverzüglich zu melden.

13. „Wildes Fahren“

Wildes Fahren und rennähnliche Veranstaltungen außerhalb ausgewiesener, genehmigter Trainings- und Rennstrecken in unmittelbarer Nähe zum Trainingsgelände „Im Schlauch“ und zum Renngelände „Auf der Wacht“ sind verboten und können zum Entzug der Trainingskarte führen.

14. Verhaltenskodex

Bei jeglichem Verhalten, das dem Ansehen des MSC Gaidorf und dem Motorsport im Allgemeinen schadet, behält sich der MSC Gaidorf vor, dem Verursacher die Mitgliedschaft im MSC Gaidorf e.V. zu kündigen und ggf. zivilrechtliche Schritte einzuleiten.

15. Zuwiderhandlung

Jegliche Nichteinhaltung der Richtlinien und jegliches Zuwiderhandeln gegen Anweisungen der Aufsichtspersonen oder unsportlichem Verhalten, können zum sofortigen Entzug der Trainingsberechtigung und zum Ausschluss aus dem MSC Gaidorf e.V. führen.

16. Gültigkeit

Die jeweilige Trainingskarte ist für den Zeitraum vom Sportfahrtreffen des laufenden Jahres bis zum Sportfahrtreffen des Folgejahres gültig. Zu diesem wird schriftlich eingeladen, außerdem wird der Termin in der Presse und im Internet veröffentlicht.

17. Finanzielle Unterstützung / Clubmeisterschaft

Detaillierte Informationen im separaten Merkblatt „Wertung zur Clubmeisterschaft“

18. Bewerberlizenz des MSC Gaidorf

Der MSC Gaidorf hat eine Bewerberlizenz für Motorradsport. Eine Kopie der Bewerberlizenz und eine Berechtigung unter dieser Lizenz zu nennen erhält jeder Fahrer auf Verlangen.

19. Veröffentlichung von Presseartikeln in der Rundschau und im Internet

Fahrer die Presseartikel über ihre Teilnahme an Rennveranstaltungen veröffentlichen möchten, schicken diese bitte per Mail an:

lokale Presse petra.raaf@msc-gaidorf.de
Internet sven.wolpert@msc-gaidorf.de

20. Sonstige Fragen und aktuelle Informationen

MSC Gaidorf e.V. www.msc-gaidorf.de
Postfach 8 **e-Mail: vorstand@msc-gaidorf.de**
74405 Gaidorf Tel. 07971 260 584 Fax.07971 260 671

Michael Windmüller (Sportleiter)

Haldenstr. 12
74405 Gaidorf
Tel. 0151 1162 6624
michael.windmueller@msc-gaidorf.de

Sven Wolpert (Vorstand)

Ahornweg 15
74417 Gschwend
Tel. 0160 9057 7449
sven.wolpert@msc-gaidorf.de

Petra Raaf (Schriftführer)

Oberndorfstr. 18
74405 Gaidorf
Tel. 0162 941 6783
petra.raaf@msc-gaidorf.de

Der MSC Gaidorf behält sich vor, Änderungen und zusätzliche Bestimmungen zu erlassen.
Diese werden in schriftlicher Form bekannt gegeben.

Gaidorf, den 01.03.2018

Michael Windmüller (Sportleiter) MSC Gaidorf e.V.

Richtlinien für das Trainingsgeländes „Im Schlauch“ in Gaidorf-Kleinaltdorf



Anlage 1 Gruppeneinteilung

Sommerhalbjahr

Mittwochvormittag

09:00 – 09:30 Uhr Erwachsene

09:30 – 10:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

10:00 – 10:30 Uhr Erwachsene

10:30 – 11:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

11:00 – 11:30 Uhr Erwachsene

11:30 – 12:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

12:00 – 12:30 Uhr Erwachsene

12:30 – 13:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

Di + Mi + Do nachmittags

15:00 – 15:30 Uhr Erwachsene

15:30 – 16:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

16:00 – 16:30 Uhr Erwachsene

16:30 – 17:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

17:00 – 17:30 Uhr Erwachsene

17:30 – 18:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

18:00 – 18:30 Uhr Erwachsene

18:30 – 19:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

19:00 – 19:30 Uhr Erwachsene

Samstagvormittag

09:00 – 09:30 Uhr Erwachsene

09:30 – 10:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

10:00 – 10:30 Uhr Erwachsene

10:30 – 11:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

11:00 – 11:30 Uhr Erwachsene

11:30 – 12:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

12:00 – 12:30 Uhr Erwachsene

12:30 – 13:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

Samstagnachmittag

14:00 – 14:30 Uhr Erwachsene

14:30 – 15:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

15:00 – 15:30 Uhr Erwachsene

15:30 – 16:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

16:00 – 16:30 Uhr Erwachsene

16:30 – 17:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

Winterhalbjahr

Mittwochvormittag

09:00 – 09:30 Uhr Erwachsene

09:30 – 10:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

10:00 – 10:30 Uhr Erwachsene

10:30 – 11:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

11:00 – 11:30 Uhr Erwachsene

11:30 – 12:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

12:00 – 12:30 Uhr Erwachsene

12:30 – 13:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

Di + Mi + Do nachmittags

15:00 – 15:30 Uhr Erwachsene

15:30 – 16:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

16:00 – 16:30 Uhr Erwachsene

16:30 – 17:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

17:00 – 17:30 Uhr Erwachsene

Samstagvormittag

09:00 – 09:30 Uhr Erwachsene

09:30 – 10:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

10:00 – 10:30 Uhr Erwachsene

10:30 – 11:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

11:00 – 11:30 Uhr Erwachsene

11:30 – 12:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

12:00 – 12:30 Uhr Erwachsene

12:30 – 13:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

Samstagnachmittag

14:00 – 14:30 Uhr Erwachsene

14:30 – 15:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

15:00 – 15:30 Uhr Erwachsene

15:30 – 16:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

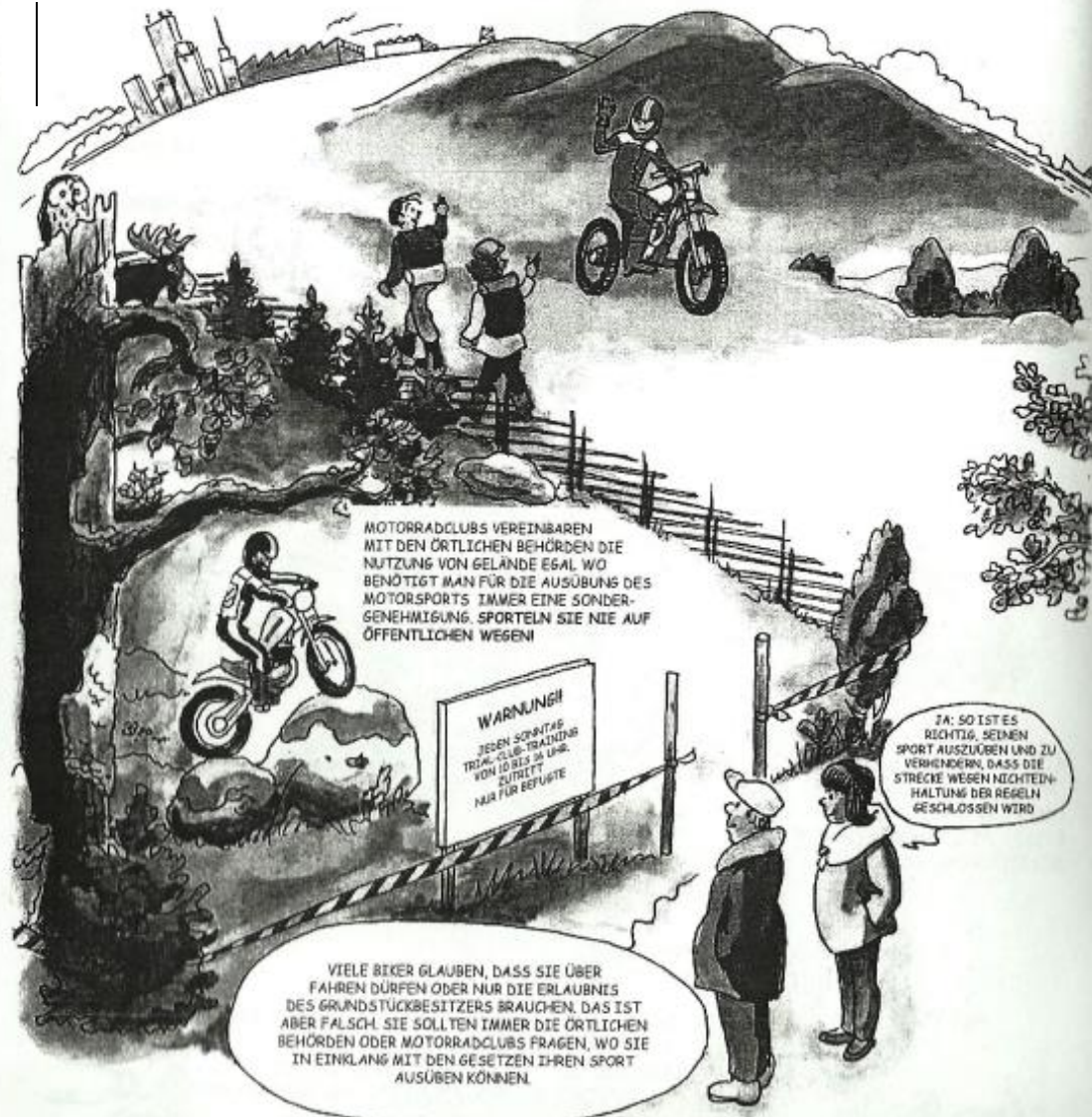
16:00 – 16:30 Uhr Erwachsene

16:30 – 17:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

Anlage 2 Hausordnung Trainingsgelände Schlauch

- Die Trainingsstrecke darf nur zu den ausgewiesenen Trainingszeiten betreten werden
- Sollte eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden sein, so ist diese auf Verlangen vorzuzeigen
- Es darf nur in der vorgesehenen Feuerstelle gegrillt werden, Brennmaterial ist mitzubringen
- Die Zufahrt ist nur mit der Zufahrtsberechtigung Schlauch gestattet, und muss sichtbar im Fahrzeug angebracht sein.
- Trainingsgelände und Parkplatz sind nach Benutzung in einem ordentlichen Zustand zu verlassen, die Feuerstelle ist ggf. zu reinigen und jeglicher Abfall ist mitzunehmen.
- Für Schäden, die während der Benutzung entstehen haftet der Verursacher.
- Zelten, Campieren und Übernachten ist verboten.
- Musik darf max. in Zimmerlautstärke abgespielt werden
- Die Umweltrichtlinien sind unbedingt einzuhalten
- Die Richtlinien für das Trainingsgelände „Im Schlauch“ sind Bestandteil dieser Hausordnung.

Umwelt-richtlinien



MOTORRADCLUBS VEREINBAREN MIT DEN ÖRTLICHEN BEHÖRDEN DIE NUTZUNG VON GELANDE EGAL WO BENÖTIGT MAN FÜR DIE AUSÜBUNG DES MOTORSPORTS IMMER EINE SONDERGENEHMIGUNG. SPORTEILN SIE NIE AUF ÖFFENTLICHEN WEGEN

WARNUNG!
BEIEN SCHNITZEN
TRIAL-CLUB-TRAINING
VON 10 BIS 14 UHR.
ZUTRETT
NUR FÜR BEFRUGTE

JA, SO IST ES RICHTIG, SEIDEN SPORT AUSZÜBEN UND ZU VERHINDERN, DASS DIE STRECKE WEGEN NICHTERHALTUNG DER REGELN GESCHLOSSEN WIRD

VIELE BIKER GLAUBEN, DASS SIE ÜBER FAHREN DÜRFEN ODER NUR DIE ERLAUBNIS DES GRUNDSTÜCKBESTITZERS BRAUCHEN. DAS IST ABER FALSCH. SIE SOLLTEN IMMER DIE ÖRTLICHEN BEHÖRDEN ODER MOTORRADCLUBS FRAGEN, WO SIE IN EINKLANG MIT DEN GESETZEN IHREN SPORT AUSÜBEN KÖNNEN.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN



★ IM ÖFFENTLICHEN STRASSENVERKEHRAUF MÜSSEN MOTORRADFAHRER DIE VERKEHRSREGELN BEACHTEN

★ FAHREN SIE SICHER UND VERANTWORTUNGSBEWUSST

★ SPAREN SIE BENZIN, REDUZIEREN SIE DIE UMWELTBELASTUNG - DREHEN SIE IHREN MOTOR NICHT HÖHER ALS NOTWENDIG

★ BENUTZEN SIE BEI DER ANREISE NUR DIE ÖFFENTLICHEN STRASSEN



MOTORFAHRZEUGE ABSEITS BEFESTIGTER WEGE UND STRASSEN ZU BENUTZEN IST NUR ERLAUBT, WENN SIE DIE GENEHMIGUNG DES GRUNDSTÜCKEIGENTÜMERS UND DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN HABEN

★ FAHREN SIE MIT SICHERHEITSABSTAND, WENN SIE IN EINER GRUPPE UNTERWEGS SIND

★ RESPEKTIEREN SIE DEN FIM UMWELT CODE

ZUSAMMENLEBEN

NUR WENN WIR VERANTWORTUNGSBEWUSST HANDELN, KÖNNEN WIR DIE WELT GENIESSEN...DENN WIR HABEN NUR EINE EINZIGE

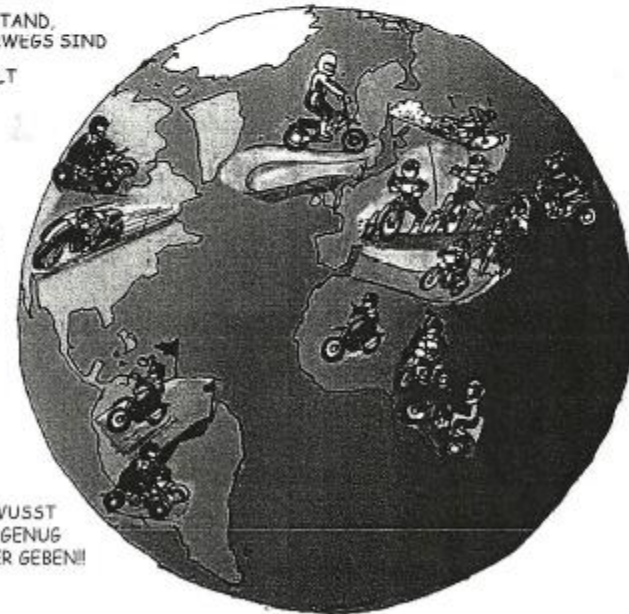
NUR WENN WIR VERANTWORTUNGSBEWUSST HANDELN, WIRD ES IN ZUKUNFT NOCH GENUG PLATZ FÜR VIELE WEITERE MOTORRÄDER GEBEN!!

RIDE GREEN !!!



WIR PLANEN UNSERE FAHRTROUTEN UMWELTBEWUSST, DAMIT WIR WEITERHIN DIE FREIHEIT GENIESSEN KÖNNEN, DIE UNS UNSERE MOTORRÄDER BIETEN

BIKER, DIE ENDURO, TRIAL, GRAS TRACK ODER MOTOCROSS STRECKEN DES CLUBS NUTZEN, SOLLTEN EINEN AUSWEIS MITFÜHREN, UM IHRE ZUGANGSBERECHTIGUNG NACHZUWEISEN ZU KÖNNEN



DER UMWELTBEAUFTRAGTER DES CLUBS ODER DES NATIONALEN MOTORRADVERBANDS

DER CLUBVORSTAND MUSS GEWÄHRLEISTEN, DASS DIE CLUBAKTIVITÄTEN DIE UMWELT SO WENIG WIE MÖGLICH BELASTEN. DER CLUBVORSTAND SOLLTE EINEN OFFIZIELLEN UMWELTBEAUFTRAGTEN BENENNEN, DER SICH UM ALLE UMWELTFRAGEN KÜMMERT UND DEN CLUB IN FOLGENDEN BEREICHEN VERTRITT:

- ÖRTLICHE BEHÖRDEN
 - REGIONALE UMWELTBEHÖRDEN
 - FIM UMWELTRICHTLINIEN
 - ANDERE UMWELTORGANISATIONEN
 - LOKAL PRESSE, RADIO, TV, ETC.
- DER UMWELTBEAUFTRAGTE SOLLTE AUCH:
- INFORMIEREN UND UMWELTFRAGEN BEANTWORTEN
 - UMWELTAKTIVITÄTEN UND AKTIONEN IM NAMEN DES CLUBS ORGANISIEREN



KEIN RECHT AUF ZUTRITT

ES GIBT KEIN GRUNDSTÜCK OHNE EIGENTÜMER. SOGAR EIN ANSCHEINEND VERFALLENES GELÄNDE AM STADTRAND ODER DIE ENTFERNTESTE BERGSPITZE GEHÖRT IRGEND JEMANDEM. NUR WEIL MAN DORT ANDERE MOTORRADFAHRER HERUMTURNEN Gesehen HAT, DARF MAN NOCH LANGE NICHT DASSELBE TUN.

DIE DORT HABEN EINE GENEHMIGUNG, AUCH IHR SOLLTET EINE HABEN!!



AUF FUSSWEGEN, REITWEGEN, OFFENEM GELÄNDE, SANDDÜNEN ODER IM WALD DÜRFT IHR NICHT BIKEN, AUSSER IHR HABT EINE SONDERGENEHMIGUNG

WENN SIE ZUM BIKEN GEHEN, BEACHTEN SIE IMMER FOLGENDE PUNKTE:

- RESPEKTIEREN SIE MIT MENSCHEN, TIERE UND DIE UMWELT
- VERMINDERN SIE DIE UMWELTBELASTUNG, INDEM SIE IMMER DIE RICHTIGE BENZIN-/ÖLMISCHUNG VERWENDEN
- KÜMMERN SIE SICH VERANTWORTUNGSBEWUSST UM IHREN MÜLL
- FAHREN SIE LANGSAMER, WENN SIE AUF FUSSGÄNGER TREFFEN

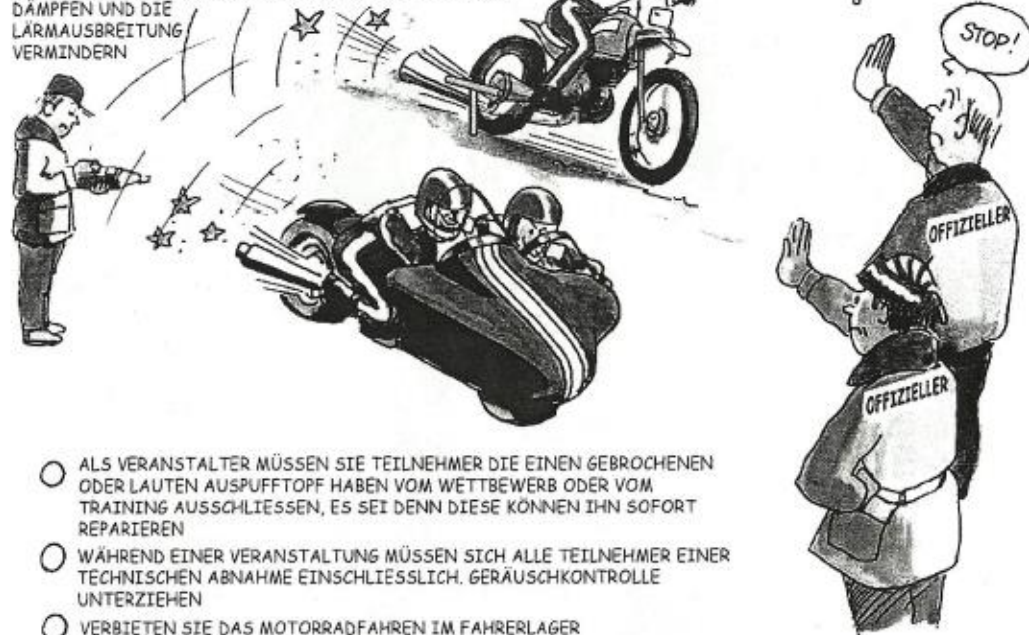


NICHT JEDER MAG LÄRM

ACHTEN SIE AUF DIE PLATZIERUNG, RICHTUNG UND LAUTSTÄRKE DER LAUTSPRECHERANLAGE UND BENUTZEN SIE DIESE NUR WENN ES NÖTIG IST

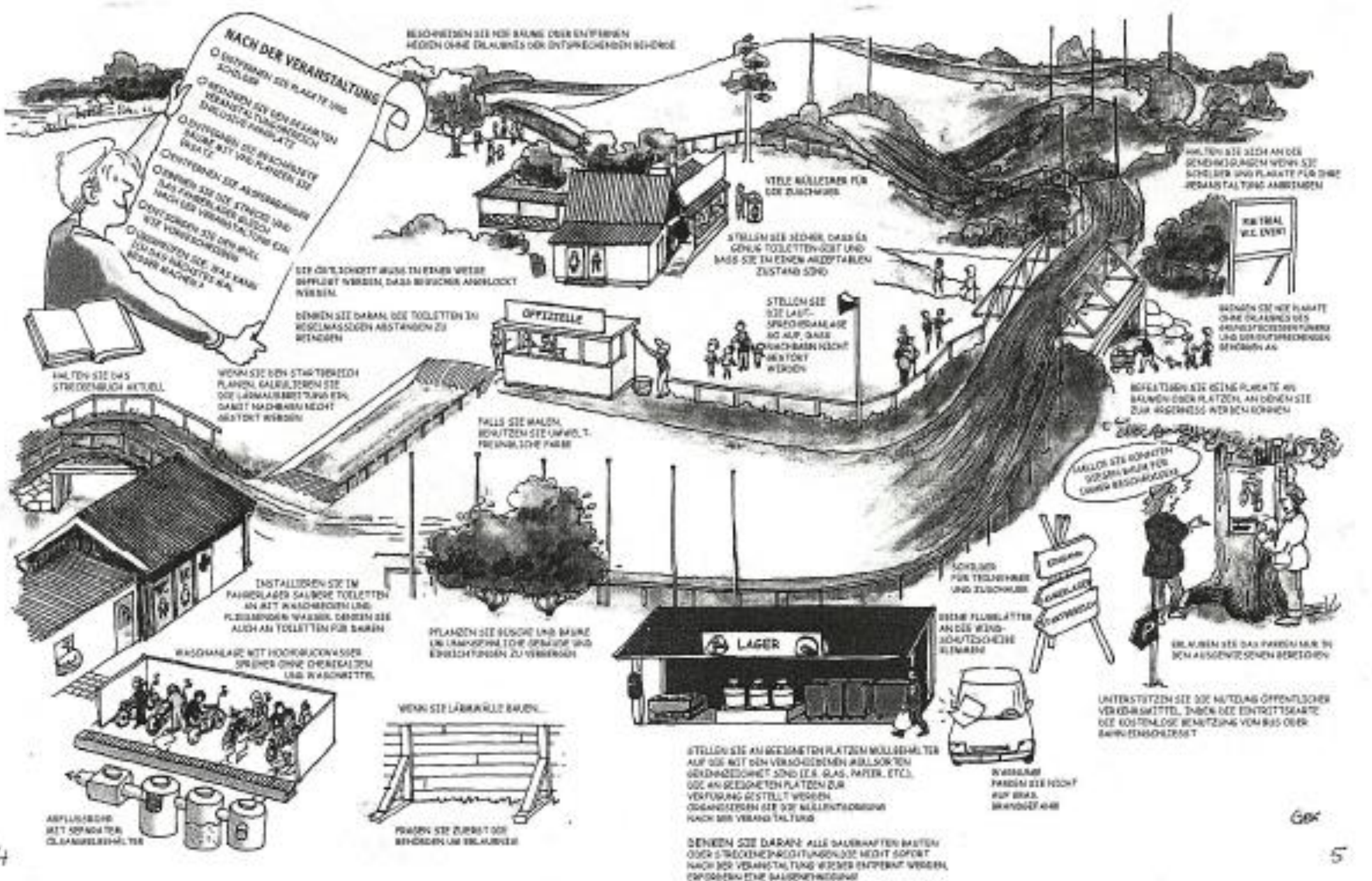


WENN SIE EINEN STARTBEREICH PLANEN, DANN BERÜCKSICHTIGEN SIE SCHON VOHER DIE LÄRMAUSBREITUNG DAMIT NACHBARN NICHT GESTÖRT WERDEN. INFORMIEREN SIE DIESE RECHTZEITIG ÜBER IHRE GEPLANTE VERANSTALTUNG BAÜME, BÜSCHE UND ZÄUNE KÖNNEN DIE GERÄUSCHPEGEL DÄMPFEN UND DIE LÄRMAUSBREITUNG VERMINDERN



- ALS VERANSTALTER MÜSSEN SIE TEILNEHMER DIE EINEN GEBROCHENEN ODER LAUTEN AUSPUFFTOPF HABEN VOM WETTBEWERB ODER VOM TRAINING AUSSCHLIESSEN, ES SEI DENN DIESE KÖNNEN IHN SOFORT REPARIEREN
- WÄHREND EINER VERANSTALTUNG MÜSSEN SICH ALLE TEILNEHMER EINER TECHNISCHEN ABNAHME EINSCHLIESSLICH GERÄUSCHKONTROLLE UNTERZIEHEN
- VERBIETEN SIE DAS MOTORRADFAHREN IM FAHRERLAGER
- HALTEN SIE IM TRAINING UND BEI RENNEN DEN LÄRM SO NIEDRIG WIE MÖGLICH

CHECKLISTE FÜR ORGANISATOREN



NACH DER VERANSTALTUNG

- ENTFERNEN SIE PLAKATE UND VERANSTALTUNGSSCHILDER
- ENTWEDER SIE BESCHAFEN SICH NEUE WÄSCHE MIT VIELFÄHIGEN WÄSCHE
- ENTFERNEN SIE ABFALLMÜLLER
- ENTWEDER SIE SICH MIT DEN FAHRRÄDERGEBENDE GLEICH NACH DER VERANSTALTUNG EIN
- ENTWEDER SIE DEN MÜLLER (DAS WASCHZELLE) MIT WASSER WÄSCHE

BESCHREIBEN SIE HIER BAUWEISE ODER ENTWERFEN WEICH ODER ERLAUBNIS DER DÜRFENDEN BEHÖRDE

VIELLE MÖGLICHKEITEN FÜR DIE ZUMANGABE

STELLEN SIE SICH SORGE, DASS ES GENUG TOILETTEN GIBT UND DASS SIE IN EINEM ANNEHMEN ZUSTAND SIND

STELLEN SIE SICH LAUF-SPRECHERANLEGE AN AUF, DASS FÜRCHEN NICHT VERLOREN WERDEN

HILFEN SIE SICH AN DER BEWEISUNG WENN SIE SCHILDER UND PLAKATE FÜR IHRE VERANSTALTUNG ABGEBEN

KIBITZ WELCHER

BRINGEN SIE MIT PLAKATE OHNE PLAKATE DES ANFANGSSTRECKEN UND DER DURCHFÜHRUNG BEWISSEN AN

WENN SIE SICH STARTSTRECKE PLAZEN, GALERIE, SIE DIE LÄRMABWEHRUNG EIN, DANN NACHHER NICHT BESTEHT WERDEN

OFFIZIELLE

FALLS SIE WALDEN, SCHÜTZEN SIE UMWELT, FREIZEIT, SCHNEE

WENN SIE KÖNNEN, VERMEIDEN SIE DEN VERWENDETE WASSER

HALTEN SIE DAS STRECKENBUCH AKTUELL

INSTALLIEREN SIE IM FAHRRÄDERGEBENDE TOILETTEN AN MIT KUNSTSTOFFEN UND FLEISSIGEN WASSER, DENNEN SIE AUCH AN TOILETTEN FÜR BÄREN

WASCHANLEGE MIT HOCHDRUCKWASSER SPRÜHER OHNE CHEMISCHEN UND WASHMITTEL

PLAZEN SIE BESICHT UND BAUWEISE IN UMGEFANG DER GRABUNG UND EINRICHTUNGEN ZU VERMEIDEN

SCHILDER FÜR TEILNEHMER UND ZUSCHAUER

BRINGEN SIE FLUGBLÄTTER AN DIE WIND-SCHUTZSCHREIBE EINBAUEN

BRINGEN SIE DAS PARKEN MIT IHREN AUSGANGSWEISEN BESICHTEN

LAGER

STELLEN SIE AN BEZUGNEHMEN PLÄTZEN MÜLLERHALTER AUF DIE MIT DEN VERWENDETE WÄSCHE (Z.B. GLAS, PAPIER, ETC.), DIE AN BEZUGNEHMEN PLÄTZEN ZUR VERFÜGBAR GESTELLT WERDEN ORGANISATOREN SIE SICH MÜLLERHALTER NACH DER VERANSTALTUNG

WENN SIE PARKEN SIE NICHT AUF STRASSEN, WÄSCHE

WENN SIE LÄRMABWEHRUNG

BRINGEN SIE ZURÜCK DER BEHÖRDE MIT ERNEUERUNG

UNTERSTÜTZEN SIE SICH NUTZEN ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL, DABEI DIE EINTRITTSKARTE DIE KOSTENLOSSE NUTZUNG VON BUS ODER BAHNSTATIONEN

ANFÄHRER MIT SPANNTER CLEANINGMATERIAL

Geb

VERBOTE !!!

VERGESSEN SIE NICHT, IMMER UMWELTMATTEN ZU VERWENDEN, WENN SIE AN IHREM BIKE ARBEITEN, UM ZU VERHINDERN, DASS BENZIN, ÖL, REINIGUNGSMITTEL, ENTFETTER, KÜHL-ODER BREMSFLÜSSIGKEIT IN DEN BODEN EINSICKERT. DIES BEEINTRÄCHTIGT DAS GLEICHGEWICHT DES BODENS, DAS GRUNDWASSER UND VERSCHMUTZT NATÜRLICHE WASSERVORKOMMEN



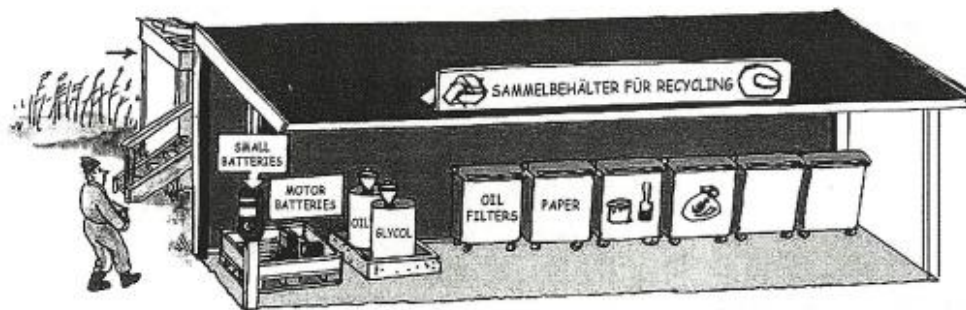
VERSCHÜTTEN SIE KEIN ÖL AUF DEN BODEN! SCHÜTZEN SIE DEN BODEN MIT UMWELTMATTEN

WASCHEN SIE IHR BIKE ODER IHREN TRANSPORTER NIE AUSSERHALB DER GEKENNZEICHNETEN WASCHPLÄTZE!

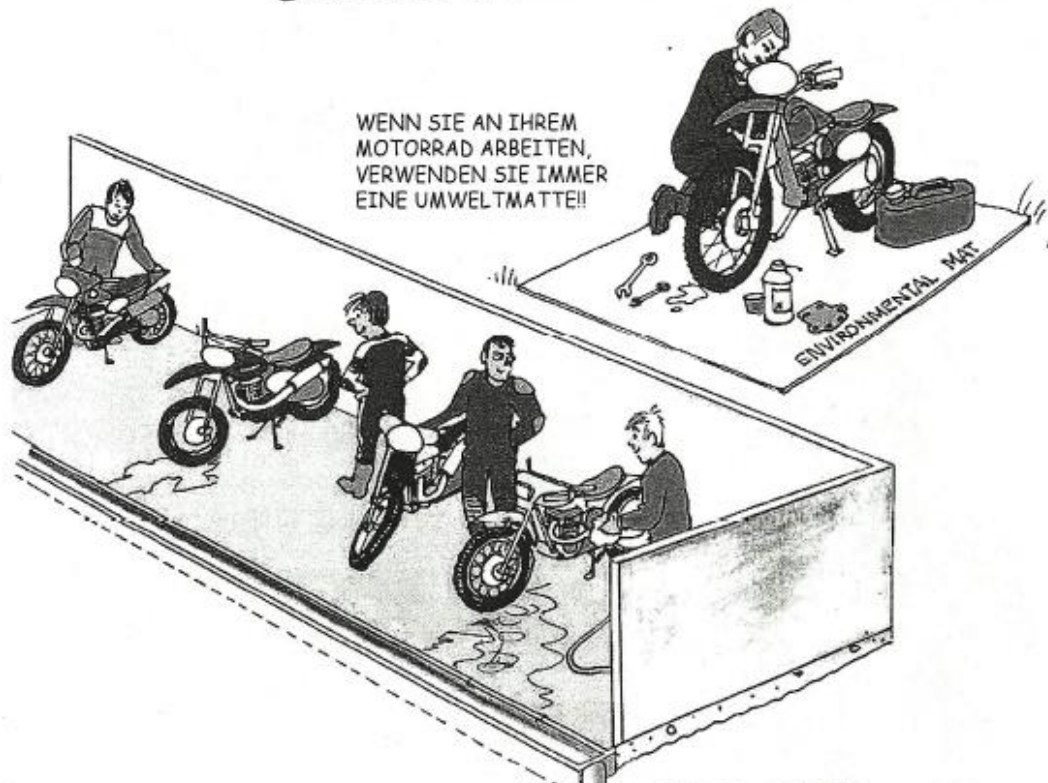


GEBOTE:

ENTSORGEN SIE UMWELTGEFÄHRDENDE MATERIALIEN IN VORGESCHRIEBENER WEISE. VERSUCHEN SIE, MATERIAL DEM RECYCLING ZUZUFÜHREN UM DAS ABFALLAUFKOMMEN ZU MINIMIEREN



WENN SIE AN IHREM MOTORRAD ARBEITEN, VERWENDEN SIE IMMER EINE UMWELTMATTE!!



DIE REINIGUNG SOLLTE NUR IN GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN VORGENOMMEN WERDEN, MIT EINER STABILEN BODENUNTERLAGE UND EINEM ÖLSAMMELBEHÄLTER

